

Bundesamt für Zivilluftfahrt .....

# Newsletter 01/2019

## Flugschulen und Leichtaviatik

.....



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

**Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL**  
**Office fédéral de l'aviation civile OFAC**  
**Ufficio federale dell'aviazione civile UFAC**  
**Federal Office of Civil Aviation FOCA**

# Trainingsorganisationen

## Newsletter

Die BAZL-Sektion «Flugschulen und Leichtaviatik» informiert mit diesem Newsletter die Ausbildungsorganisationen - und auch Pilotinnen, Piloten und alle Interessierten - über aktuelle Themen und Tätigkeiten, Neuigkeiten, sowie über regulatorische Entwicklungen. Sehr gerne nehmen wir via [sbfl@bazl.admin.ch](mailto:sbfl@bazl.admin.ch) Themenvorschläge entgegen. Dieser Newsletter und weitere Informationen sind auf unserer Website, [www.bazl.admin.ch/flight-school](http://www.bazl.admin.ch/flight-school), verfügbar.

## Managementpersonal: AltMoC zurückgezogen

Das BAZL hat das bisherige «Alternative Means of Compliance» (AltMoC) bezüglich Assessments von Managementpersonal zurückgezogen. Es werden daher keine Assessments mehr durchgeführt. Die Verantwortung für die Auswahl des Management-Personals liegt vollständig bei der Organisation selbst. Das BAZL kann jedoch weiterhin ein Interview oder Dokumente zur nominierten Person verlangen.<sup>1</sup> Weitere Informationen sind im [GM/INFO «Management Personnel»](#) zu finden.



GM/INFO Management Personnel

**Wichtig:** Neu wird das Managementpersonal mit dem Form 105 und einem PRA für die angepasste Dokumentation gemeldet. Die entsprechenden Anforderungen sind im Form 105 aufgeführt.

## Formular-Updates: PRA, Compliance List und Form 105

Im PRA-Formular kann jetzt direkt angegeben werden, ob eine Änderung ein «Prior Approval» benötigt oder nicht. Zudem wurde das Compliance-Statement der Organisation in das PRA integriert. Das Einsenden der Compliance List ist daher nur noch bei der Erstzertifizierung einer ATO notwendig.

Das [Form 105](#) wurde überarbeitet und wird nun auch zur Meldung von

1 AMC1 ARA.GEN.330 «Changes – organisations»

Managementpersonal verwendet. Bei jeder Änderung einer Information des Formulars, muss es uns erneut zugestellt werden.

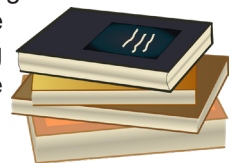
### **Theorieunterricht der allgemeinen Fächer**

Die Theorie unterteilt sich in allgemeine und spezifische Fächer. Die spezifischen Fächer sind je nach Luftfahrzeugkategorie (Flugzeug, Helikopter, etc.) unterschiedlich. Deshalb muss die Flugschule für die Prüfungsanmeldung für spezifische Fächer über den entsprechenden Kurs der Luftfahrzeugkategorie verfügen.

Die allgemeinen Fächer hingegen sind unabhängig von der Luftfahrzeugkategorie und können durch jede Flugschule unterrichtet werden, die den Lizenzkurs anbietet. Beispielsweise darf ein Helikopterschüler bei einer Flugzeug-Theorieschule die allgemeinen Fächer absolvieren und von dieser Schule für diese Prüfungen angemeldet werden. Es versteht sich von selbst, dass die Flugschulen in der praktischen Ausbildung jeweils das Wissen vermitteln, das für die Luftfahrzeugkategorie wichtig ist.

### **ATPL- und IR-Theorieprüfungen und Prüfungshilfsmittel**

Ab sofort wird bei ATPL- und IR-Theorieprüfungen als Hilfsmittel das neue «General Student Pilot route Manual» (GSPRM) verwendet und an Prüfungen zur Verfügung gestellt. Bei CPL-Prüfungen wird weiterhin das ältere «Jeppesen Student Pilot's Training Route Manual» (SPTRM) benutzt und muss an die Prüfung mitgebracht werden. Für Rückfragen steht die [Sektion SBFP](#) zur Verfügung.



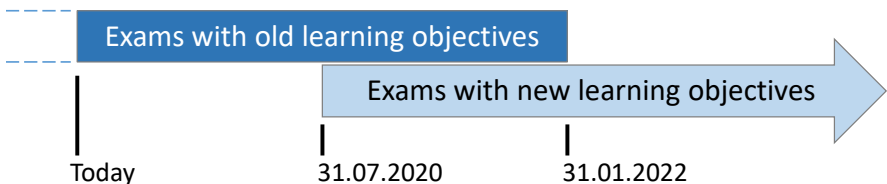
# Trainingsprogramme

## Neue Learning Objectives für Syllabi: ATPL, MPL, CPL und IR

Die Learning Objectives (LOs) wurden überarbeitet<sup>1</sup>: Veraltetes wurde gelöscht, Neues hinzugefügt und teilweise wurden die LOs neu geordnet. Diese Änderungen betreffen die Kurse und Theorieprüfungen für ATPL, MPL, CPL und die Instrument Ratings.

Die Flugschulen können ab sofort ihre Trainingsprogramme und Lesson Plans entsprechend anpassen. Als Hilfestellung zu den erfolgten Änderungen in den LOs hat die EASA eine Excel-Übersichtsliste<sup>2</sup> veröffentlicht.

Die BAZL-Theorieprüfungen werden in einer Übergangsphase vom 31.07.2020 bis 31.01.2022 nach alten und neuen LOs parallel angeboten. Ab 31. Januar 2022 werden die Prüfungen nur noch gemäss den neuen LOs durchgeführt.



1 ED Decision 2018/001/R

2 EASA-Informationen zum Thema mit Download «TK Syllabus Comparison Document» (Excel)

# Operationelles

## Definition: «Marginal Activity»

Die Definition von Marginal Activity ist relevant für die «Introductory flights» unter Part-NCO. Sofern diese Flüge mit Nicht-Mitgliedern der Flugschule oder des Clubs nur eine «Marginal Activity» darstellen, ist keine Betriebsbewilligung notwendig. Das neue **GM/INFO Marginal Activity** definiert den Begriff als maximal 20% der jährlichen Flugstunden aller Luftfahrzeuge der Organisation. Auch unsere Website zu **Part-NCO** enthält weitere Informationen zum Thema.



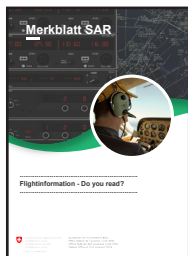
GM/INFO Marginal Activity

## SAR-Merkblätter: Informationen zu Search and Rescue

Um Informationen zum Thema Search and Rescue zu verbreiten, wurden vier SAR-Merkblätter erstellt. Part-NCO gibt Privatpiloten und Flugschulen die Freiheit, zwischen ELT und PLB zu wählen, wobei beide Optionen Vor- und Nachteile haben. Diese Publikationen dürfen gerne weiterverteilt werden.



Close your flight plan



Do you read?



ELT oder PLB?



Sendet mein ELT im Notfall GPS-Daten?



Transport und Entsorgung ELT/PLB/EPIRB

# Vorschriften und zukünftige Entwicklung

## Neue Regeln für die Ballonfahrt: Part-BOP<sup>1</sup>

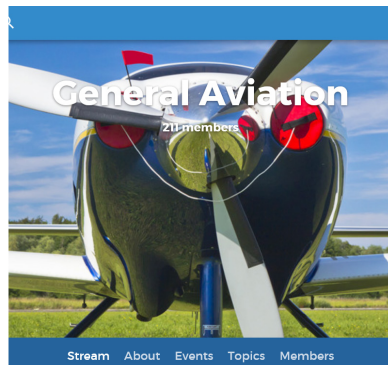
Am 8. April 2019 tritt das neue «[Balloon Rule Book](#)» in Kraft. Dieses Regelbuch wird in Zukunft sämtliche Regeln für die Ballonfahrt enthalten (zur Zeit fehlt noch die Integration der Teile Licensing und Continuing Airworthiness). Für private Flüge müssen die «Basic requirements» in Subpart BAS beachtet werden, für kommerzielle Flüge gelten zusätzlich die «Additional requirements for commercial operations» in Subpart ADD. Ein Ballonbetrieb kann weiterhin als Einzelperson betrieben werden.

Die bisherigen Betriebsbewilligungen werden in einer Übergangsfrist bis am 8. Oktober 2019 als Deklaration betrachtet. Nach diesem Datum muss eine Deklaration vorliegen, um weiterhin kommerzielle Flüge unternehmen zu können.

Als Dokumentation muss ein «Operations Manual» (OM) vorhanden sein. Dieses wird vom BAZL nicht vorgängig geprüft, sondern wird im Rahmen der Aufsichtstätigkeiten beim Besuch des Betriebs kontrolliert. Dabei geht es einerseits um die Gesetzeskonformität, andererseits geht es darum, ob das OM den tatsächlichen Betrieb widerspiegelt. Nur dann ist ein «Operations Manual» im Alltag nützlich und wird vom Personal aktiv benutzt.

## Easy Access Rules Part-SERA

Die EASA hat kürzlich die [Easy Access Rules für Part-SERA](#) veröffentlicht.



EASA GA-Community: Direkter Kontakt zur EASA im offiziellen Forum

<sup>1</sup> (EU) 2018/395, Part-BOP

## Informationen und Guidance Material



Syllabus Template  
PPL(H)



Syllabus Template R22  
Type Rating



Syllabus Template TMG



EASA  
Easy Access Rules



EASA GA Roadmap  
(Update 2018)



Ops is in the air  
(Update 2018)



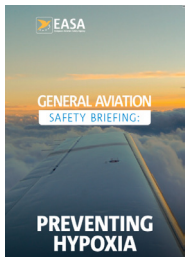
What's new in aircrew?  
(Update 2018)



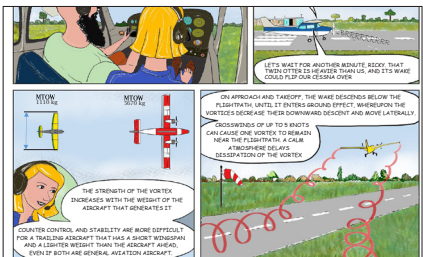
GA Airworthiness  
(Update 2018)



Flying in the EU:  
Maintenance



GA safety briefing:  
Preventing hypoxia



EASA Sunny Swift 07/2018: Safety promotion material by Elena Garcia & Monica Mestre of EASA



Cessna\_182\_Wingtip\_Vortices by BenFrantzDale, b&w then colorized, CC-BY-SA-3.0